

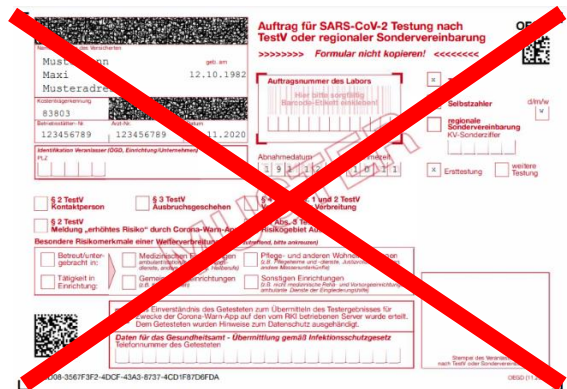
ab 01. März 2023

SARS-CoV-2-PCR nur noch über Muster 10 - Schein Anforderung über OEGD und Muster 10C entfällt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

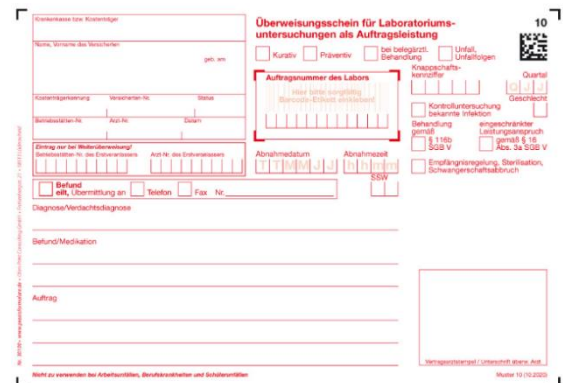
am 24. November 2022 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Nationale Teststrategie SARS-CoV-2 aktualisiert. Diese beinhaltet eine Beendigung der präventiven Testung zum 28.02.2023 (siehe Bundesanzeiger vom 24.11.2022).

- ▶ Ab 01.03.2023 entfällt die Anforderung und Abrechnung über den OEGD Schein.
- ▶ Der Muster 10C – Schein ist ab 01.03.2023 ebenfalls nicht mehr zu verwenden.



Die Durchführung ist ausschließlich über die GKV- bzw. PKV-Abrechnung oder als Selbstzahler-Leistung (IGeL) möglich.

- ▶ Zum Ausschluss einer SARS-CoV2-Infektion bei symptomatischen Kassenpatienten nutzen Sie bitte zur Anforderung den üblichen Muster 10 – Überweisungsschein.



Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Antje Schwarz
Geschäftsleitung
FÄ für Laboratoriumsmedizin